

Bildungsprämie der Bundesregierung

Seit mehreren Jahren gibt es schon die Bildungsprämie, die Teilnehmer bei uns für Weiterbildungsmaßnahmen einlösen können.

Zum 1. Juli 2017 wurden die Bedingungen nun verändert und verbessert.

Hier eine Zusammenfassung des aktuellen Standes gültig ab 01.07.17::

- Die **Begrenzung auf maximal 1.000 €** wurde **aufgehoben**. Gefördert werden auch Kurse, die teurer sind als 1000 €. Allerdings werden davon maximal **500 € als Prämie** von der Bundesregierung bezuschusst; den Restanteil muss der TN als Eigenanteil selbst bezahlen.
Die maximale Förderhöhe bei Kursen unter 1000 € beträgt **50 %, maximal 500 €**.
- Ab jetzt kann wieder **jährlich ein Gutschein** beantragt werden statt nur alle 2 Jahre.

Das bedeutet für Thalamus konkret:

Es können auch wieder HP Kurse und andere Fachausbildungen gefördert werden. Beim HP kann z.B. 1 Gutschein für den Crashkurs genutzt werden und im Folgejahr 1 weiterer Gutschein für die Prüfungsvorbereitung

- **Gutscheine, die vor dem 1.7.17 ausgestellt wurden**, bleiben weiterhin gültig und können zu den verbesserten Bedingungen eingelöst werden.
- Prämiegutscheine werden **bis zum 31.12.2020** ausgestellt und müssen **bis spätestens 31.12.2021 vom Bildungsträger eingelöst** werden.
- Ein Prämiegutschein kann **auch für mehrere Kurse** genutzt werden. Das Kursbündel wird dann wie 1 Weiterbildung behandelt. Es muss nur noch die 1. Maßnahme - und nicht wie bisher alle Maßnahmen - **innerhalb der Gültigkeitsdauer** des Prämiegutscheins **beginnen**.
- Alle Maßnahmen müssen **frei zugänglich** sein, d.h. wenn in unseren Kursunterlagen steht, dass Voraussetzung für einen Aufbaukurs ein bei uns absolvierter Grundkurs ist, dann ist die freie Zugänglichkeit nicht mehr vorhanden. Frei zugänglich ist ein Kurs dann nicht mehr, wenn die Teilnahme die Absolvierung eines vorhergehenden Kurses beim gleichen Anbieter voraussetzt.
- Maßnahmen müssen zum im Gutschein angegebenen **Weiterbildungsziel passen**.
- Auch **Rentner und Pensionäre** können einen Gutschein bei Vorliegen der Voraussetzungen beantragen.

- **Voraussetzung** für alle Antragsteller ist:

- eine **Beschäftigung** von mindestens 15 Wochenstunden
 - Einhalten der **Einkommensgrenzen** (max. zu versteuerndes Einkommen von 20.000 € pro Jahr bzw. 40.000 € bei Verheirateten).
 - wird eine oder beide dieser Voraussetzungen nicht eingehalten, entfällt die Förderung.
- Es können nur die **reinen Kurskosten**, keine Nebenkosten gefördert werden.
- Der **Eigenbeitrag** darf nicht bar bezahlt, sondern muss auf unser Konto überwiesen werden.
- Prämiegutscheine können **erst nach Ende der Maßnahme eingelöst** werden; bei Kursbündeln erst nach Ende des letzten Kurses aus dem Bündel, d.h. der Kurs bzw. alle Kurse müssen spätestens am 31.12.2020 beendet sein.
- Wenn ein **Kurs vom TN abgebrochen** wird ist bei nachvollziehbarer Begründung die Beantragung der bis zum Abbruch entstandenen Kosten möglich.

Zur offiziellen Seite der Bildungsprämie:

www.bildungspraemie.info